



Vorlage Nr.: 2017/139

17.08.2017

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.09.2017	8

Sanierung des Teerbachs unterhalb der ehemaligen Zeche und Kokerei König-Ludwig 1/2/6 in Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Unterhalb der ehemaligen Zeche und Kokerei König Ludwig 1/2/6 in Recklinghausen bestehen eine Kanalisation sowie ein verrohrtes Gewässer. Dieses Rohrsystem tritt weiter südlich deutlich mit kokereitypischen Stoffen belastet als Teerbach offen zu Tage. Von dort fließt der Teerbach offen weiter bis zur Emscher.

Durch Vorgaben der EU-WRRL und durch nationales Wasserrecht müssen alle Gewässer bis spätestens zum Jahr 2027 einen guten chemischen und einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential erreichen. Nach jetzigem Planungsstand der Emschergenossenschaft wird die Emscher durch die Fertigstellung des Abwasserkanals parallel zur Emscher ab dem Jahr 2020 abwasserfrei sein, so dass anschließend mit der ökologischen Umgestaltung der Emscher begonnen werden kann. Spätestens ab diesem Zeitpunkt darf das belastete Wasser des Teerbachs nicht mehr in die abwasserfreie Emscher eingeleitet werden.

Da keine verantwortlichen Störer existieren, ist es die Aufgabe des Kreises als untere Bodenschutzbehörde, selbst die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Kreis Recklinghausen hat in diesem Zusammenhang Kontakte sowohl mit der Emschergenossenschaft als auch mit dem AAV-Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung aufgenommen. Eine Förderzusage steht bisher noch aus; gleichwohl müssen vorbereitende Maßnahmen zur Sicherung des Abstroms des Grundwassers in diesem Areal aufgrund des bestehenden Zeitdrucks durch die Renaturierung der Emscher jetzt schon vollzogen werden.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Emschergenossenschaft hat in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde eigene Voruntersuchungen durchgeführt und als machbare Sanierungsmaßnahme eine hydraulische Sicherung (pump & treat Maßnahme) als dauerhafte Sanierungstechnik ermittelt. Eine entsprechende Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 2,1 Mio. €.

Der Kreis hat zwischenzeitlich mit der Emschergenossenschaft einen Vertrag zur Umsetzung aller erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, die Mitte 2018 abgeschlossen sein sollen, geschlossen. Die Emschergenossenschaft ist in diesem Zusammenhang als Maßnahmenträger tätig. Die Kosten für diese Arbeiten in voraussichtlicher Höhe von 211.000 € werden wegen der noch nicht vorliegenden Förderzusage vollständig vom Kreis zu tragen sein. Für das Jahr 2018 werden dem Kreis Kosten in Höhe von 155.000 € in Rechnung gestellt.

Es wurde ferner in Absprache mit Emschergenossenschaft und dem AAV folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Unter der Voraussetzung der in Aussicht gestellten Aufnahme des Projekts in den Maßnahmenplan des AAV wird dieser anschließend in das Projekt als Maßnahmenträger einsteigen und die weiteren Schritte bis zur Errichtung der Sanierungsanlage, in enger Absprache mit der Emschergenossenschaft und dem Kreis, durchführen. Die Kosten hierfür trägt zu 80 % der AAV, die verbleibenden 20 % sind vom Kreis zu finanzieren.
- Nach Fertigstellung der Anlage wird die Emschergenossenschaft den Betrieb, die Wartung und die Verkehrssicherung der Anlage übernehmen. Hier erfolgt eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kreis. Dauerhafte Nachsorgemaßnahmen werden durch den AAV grundsätzlich nicht durchgeführt.

Sollte die Maßnahme nicht durch den AAV übernommen werden können, ist es beabsichtigt, Mitte 2018 einen Folgevertrag mit der Emschergenossenschaft zu schließen, die dann weiterhin als Maßnahmenträgerin das Projekt umsetzt. In diesem Fall wäre das Projekt vollständig durch den Kreis zu tragen. Aus diesem Grund sind vorsorglich 2,1 Mio. € als investive Maßnahme in die Haushalte 2018 - 2020 eingeplant worden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.